

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01068/2017

Einrichtung von Kreisverkehren

Beschlüsse:

26.06.2017	Stadtvertretung
027/StV/2017	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beschließt, dass bei künftigen Sanierungen von Straßenkreuzungen sowie im Zusammenhang mit der Erschließung / der Anbindung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete verpflichtend geprüft wird, ob und zu welchen Kosten der öffentliche Verkehrsraum in Form eines Kreisverkehrs gestaltet werden kann. Die Variantenprüfung ist in den jeweiligen Vorlagen zu dokumentieren.
2.
Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung eine Übersicht vor, an welchen Stellen in der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt (2017-2022) eine derartige Verkehrslösung in Frage kommen könnte. Hierbei ist beispielsweise der Kreuzungsbereich im Ortsteil Mueß mit einzubeziehen, der im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B321 ohnehin verändert werden muss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

